

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

**Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil für alle Seminare (Studienlehrgänge/Ausbildungen/Kurse) bei EAPO.**

### **Anmeldung für Seminare**

Anmeldungen für Seminare bei **EAPO** sind über das elektronische Anmeldeformular schriftlich einzureichen. Nach erfolgter Annahme durch die **EAPO** wird die Anmeldung schriftlich via E-Mail bestätigt. Somit reservieren wir Ihnen einen Platz. Durch Ihre Anmeldung akzeptieren Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche einen integrierenden Bestandteil für alle **EAPO** Seminare bilden.

### **Vertrag**

Der Vertrag zwischen Studierenden und **EAPO** tritt mit der Anmeldebestätigung seitens **EAPO** in Kraft.

### **Zahlungskonditionen**

Beiträge für Seminare müssen gemäss den jeweiligen Ausschreibungen der Seminare geleistet werden. Eine Anzahlung von CHF 200.00 wird mit dem Abschluss des Vertrages in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen zu überweisen, sofern dies in der entsprechenden Ausschreibung nicht anders geregelt ist.

### **Rücktritt von Seminaren**

Nach erfolgter Bestätigung durch **EAPO** kann der Studierende innerhalb von 10 Tagen ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten. Annullationen haben in schriftlicher Form zu erfolgen.

### **Annullation von Seminaren vor Kursbeginn**

Gemäss Angaben der Ausschreibungen des entsprechenden Seminars.

### **Annullation von Seminaren während der Ausbildung**

Gemäss Angaben der Ausschreibungen des entsprechenden Seminars.

### **Absenzen**

Sollten Sie an der Teilnahme von Ausbildungsmodulen verhindert sein, melden Sie sich bitte rechtzeitig ab. Bei Abwesenheit - aus welchem Grund auch immer - besteht kein Anspruch auf Reduktion des Schulgeldes.

### **Annullationskostenversicherung**

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullationskostenversicherung, um Sie vor eventuellen finanziellen Einbussen infolge Nichtteilnahme/Annullation zu schützen.

## **Durchführung/Verschiebung von Seminaren**

Sollte sich eine zu geringe Anzahl von Studierenden für einen Lehrgang anmelden, wird **EAPO** das Recht eingeräumt, Ausbildungen vor Beginn abzusagen. Bereits bezahlt Beträge werden zurückerstattet oder allenfalls für das gleiche Seminar zurückbehalten, wenn dies innerhalb von sechs Monaten abgehalten wird und Sie sich entscheiden, daran teilzunehmen.

## **Dozenten/Kursprogramm**

Obwohl **EAPO** beabsichtigt, die Seminare wie ausgeschrieben durchzuführen, bleiben organisatorische Änderungen jedoch vorbehalten, sollte dies notwendig sein. Im Besonderen ist **EAPO** ermächtigt, Dozenten zu ersetzen, wobei im Interesse der Studierenden darauf geachtet wird, einen gleichwertigen Ersatz zu organisieren.

## **Lehrmittel**

Die Dozenten bringen ihre eigenen Unterlagen mit, welche Ihnen ausgehändigt werden. Diese Lehrmittel sind im Schulgeld inbegriffen.

## **Prüfungen/Diplome**

Obwohl während der Ausbildung durch die Dozenten grundsätzlich Lernkontrollen stattfinden, ist es Aufgabe jedes einzelnen Studierenden, sich die für die Abschlussprüfung geforderten Kenntnisse im eigenen Interesse anzueignen, was eine regelmässige Teilnahme an den Kursen voraussetzt. Nach erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung erhält der Studierende ein entsprechendes Diplom.

## **Gerichtsstand**

Die Parteien sind bemüht, eventuelle Unstimmigkeiten gütlich unter einander zu regeln. Sollte dies nicht gelingen, ist Schweizerisches Recht anwendbar; Gerichtsstand ist in Zürich.

Zur besseren Leserlichkeit wird nur die männliche Form benutzt.